



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

DER BEHINDERTENBEAUFTRAGTE DER LMU UND SEINE STELLVERTRETUNG  
UND  
DIE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND  
CHRONISCHER ERKRANKUNG



## Antrag auf Nachteilsausgleich bei Behinderung oder chronischer Erkrankung

an das Prüfungsamt: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang:

- Bachelor  Master  Lehramt modul.  Magister modul.  Diplom  Staatsexamen  
 Promotion  Zusatzstudium

Die davon betroffenen Studienfächer sind:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bin wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage, Prüfungsleistungen in der vorgeschriebenen Zeit oder in der vorgeschriebenen Form abzulegen.

Meine Beeinträchtigung besteht in:

Sie wirkt sich bei Prüfungsleistungen wie folgt aus:

Gemäß der geltenden Prüfungs- und Studienordnung beantrage ich aufgrund der Schwere der nachgewiesenen Behinderung:

- eine \_\_\_\_\_ %ige Verlängerung der Prüfungsdauer oder / und
- sonstige angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen, und zwar:

---

---

---

---

---

---

Meinem Antrag füge ich folgenden Nachweis bei:

- Schwerbehindertenausweis in Kopie oder / und
- (fach)ärztliches Gutachten<sup>1</sup>

München, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Achtung: Bitte beachten Sie, dass laut den entsprechenden Regelungen der Prüfungs- und Studienordnungen der Antrag auf Nachteilsausgleich spätestens bei der Anmeldung zu einer Modul- oder Modulteilprüfung oder spätestens einen Monat vor der jeweiligen Modul- oder Modulteilprüfung zu stellen ist.**

**Empfehlung: Wir empfehlen den Antragstellenden, vor der Antragstellung ein Gespräch mit den Mitarbeitenden der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung bzw. dem Behindertenbeauftragten der LMU oder seiner Stellvertretung zu führen. (Kontakt: siehe [www.lmu.de/barrierefrei](http://www.lmu.de/barrierefrei))**

---

<sup>1</sup> Ein solches Attest kann auch der Prüfungsausschuss zur Glaubhaftmachung fordern.